

Der Elternbeirat

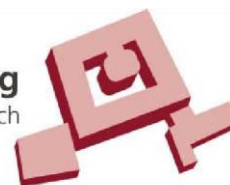
Themen: - Ihre Aufgabe als Klassenelternsprecher (KES) /
Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat (EB)
- Häufig gestellte Fragen / besprochene Themen

Bitte: Wenn Themen fehlen, Info an Elternbeirat – Danke!

Stand: Oktober 2018

Ihre Aufgabe als Klassenelternsprecher / Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat

Nr	Thema	Inhalt
1.	Warum Klassenelternsprecher?	An bayerischen Gymnasien besteht die Möglichkeit, Klassenelternsprecher zu wählen (Art. 64 Abs. 2 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG)). Klassenelternsprecher können den Kontakt der Eltern insbesondere in den unteren Klassen fördern und bei Fragestellungen oder Problemen, die die ganze Klasse betreffen, im Namen der Klasse auftreten. Ebenso können Sie bei Bedarf ergänzende Informationen aus dem Elternbeirat oder von der Schulleitung an die Klasseneltern weitergeben und stehen als Ansprechpartner für Fragen der Eltern zur Verfügung.
2.	Klassenelternsprecher am WGN	Schulleitung und Elternbeirat begrüßen die Wahl von Klassenelternsprechern ausdrücklich. Sie sind ein wichtiger Baustein zur Schulfamilie am WGN und helfen, Informationen gezielt auszutauschen und sie tragen dazu bei, dass Schulleitung, Lehrer, Eltern und Schüler optimal zusammenwirken.
3.	Welche Aufgaben haben Klassenelternsprecher?	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpartner für die Eltern der Klasse zu Fragen oder Problemen, die nicht das Verhalten oder die Leistung des eigenen Kindes unmittelbar betreffen • Sprachrohr der Eltern der Klasse zum Elternbeirat, zu Lehrern oder zur Schulleitung • Koordination von Interessen der Eltern der Klasse • Erstellen und Verteilen einer Klasseneltern-Adress-Liste auf freiwilliger Basis. • Anbieten von Klassenelternstammtischen (Empfehlung: mindestens 2 pro Schuljahr, optimal vor den KES-Sitzungen). • 2 x pa Teilnahme an den Klassenelternversammlungen mit dem Elternbeirat und der Schulleitung.

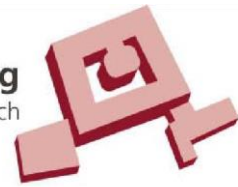


Der Elternbeirat

Nr	Thema	Inhalt
4.	Wahl	<p>Die Wahl erfolgt zu Beginn des Schuljahres in den Klassenelternversammlungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Wahl gibt es keine besonderen Formvorschriften. • Der Elternbeirat empfiehlt die Benennung von mehreren Kandidaten. <p>Eine offene Wahl per Handzeichen ist ausreichend. Der Elternbeirat empfiehlt auch dann eine Wahl, wenn nur zwei Kandidaten benannt sind. Dies fördert die Akzeptanz der Klassenelternsprecher und verleiht ein Mindestmaß an demokratischer Legitimation.</p>
5.	Ansprechpartner	<p>Fragen und Anregungen aller Art richten Sie bitte an elternbeirat@willstaetter-gymnasium.de.</p>
6.	Danke	Für Ihr Engagement in diesem Ehrenamt!

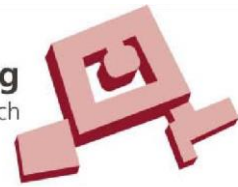
Häufig gestellt Fragen / besprochene Themen

Nr	Thema	Inhalt
1.	Infoaustausch mit dem Elternbeirat	<ul style="list-style-type: none"> • Der Elternbeirat informiert laufend über aktuelle Themen die KES per Mail • Themen, die aus den Klassenelternstammtischen zur Weitergabe an den Elternbeirat vorgesehen sind werden vom Klassenelternsprecher in die nächste KES-Sitzung eingebracht (bitte bis eine Woche vor Termin per Mail schicken). • Über die KES-Sitzungen wird ein Protokoll erstellt, das allen KES zur Verfügung gestellt wird. • Die Themen/Fragen/Vorschläge, die aus den KES-Sitzungen an die Schulleitung gegeben werden, werden spätestens in der nächsten KES-Sitzung, besser aber sofort an die KES mit Anmerkungen zurückgegeben. • Das Protokoll der Elternbeiratssitzungen ist nicht öffentlich und kann nicht an KES weitergegeben werden. • Alle Elternbeiräte stehen den KES jederzeit gerne auch für eine persönliche Ansprache zur Verfügung.
2.	Essensausgabe im Willstätter	<p>Die Mensa im Willstätter wird nur betrieben, wenn ausreichend Essen nachgefragt werden (zwischen 30 und 40 täglich). Trotz diverser Versuche in den Jahren 2010 – 2011 ist es nicht gelungen, dauerhaft eine ausreichende Anzahl an regelmäßigen Essen zu gewährleisten. Aus diesem Grund wird Schülern derzeit nur in den Räumen des Scharrer-Gymnasiums angeboten, bis im Willstätter wieder eine ausreichende Zahl nachgefragt wird.</p>



Der Elternbeirat

Nr	Thema	Inhalt
3.	Essensqualität	<p>Essen ist ein Thema, bei dem es immer unterschiedliche Meinungen, Vorlieben und Geschmäcker gibt.</p> <p>Bei Fragen oder Anregungen nehmen Sie bitte direkt Kontakt zum Caterer auf:</p> <p>Catering Toleranz GmbH Fürther Straße 212/D1 90429 Nürnberg Tel. 587 93-723 / Fax. 587 93-725 / E-Mail: fischerd@lhnbg.de</p>
4.	Spenden für die Schule /den Elternbeirat	<p>Der Elternbeirat verfügt über das Geld, das</p> <ul style="list-style-type: none"> • aus Spenden der Eltern • aus den Einnahmen bei der Bewirtung (siehe Nr. 7) von Schulveranstaltungen <p>eingenommen wird.</p> <p>Der Elternbeirat unterstützt mit diesem Geld bedürftige Familien (siehe nächster Punkt Nr. 5) und gibt bei sonstigen Aktivitäten oder Anschaffungen der Schule Zuschüsse.</p> <p>Auskünfte über aktuelle Beispiele der Ausgaben (außer Bezuschussung gem. Nr. 5 – Vertraulichkeit) geben wir Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch, bitte sprechen Sie uns bei einer der Schulveranstaltungen an.</p> <p>Wir sind auf Ihre Spenden angewiesen und bitten Sie, dafür auch in den Klassenstammtischen zu werben und um Spenden zu bitten. Die Einnahmen kommen ausschließlich der Schule und den Schülern zu gute.</p> <p>Ihre Spende ist herzlich willkommen. Bitte kontaktieren Sie uns unter elternbeirat@willstaetter-gymnasium.de.</p>
5.	Zuschüsse des EB für Fahrten	<p>Der Elternbeirat bezuschusst Klassenfahrten oder sonstige Ausgaben bei bedürftigen Familiensituationen für Kinder entweder selbst oder arbeitet auch über die Schulleitung mit anderen Unterstützungsquellen zusammen.</p> <p>Bei einem Antrag prüft der Elternbeirat ggf. im Auftrag der Schule die Bedürftigkeit der Familie. Die Details werden selbstverständlich absolut vertraulich behandelt.</p> <p>Bitte machen Sie diese Möglichkeit in den Klassen bekannt, damit das Angebot auch dort ankommt, wo es am nötigsten ist.</p>
6.	LEV-Beiträge	<p>Für die Mitgliedschaft in der Landeselternvereinigung sind pro Schüler und Schuljahr Beiträge (unter 1 €) zu entrichten.</p> <p>Der Elternbeirat nimmt die LEV gerne als Informationsquelle oder Lobbymöglichkeit in Anspruch.</p>
7.	Aktivitäten des EB – Unterstützung durch KES	<p>Der Elternbeirat bringt sich laufend in das schulische Leben ein und ist über Unterstützung der KES und der Eltern (Essensspenden) jederzeit dankbar.</p> <p>Bewirtung bei allen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klassenelternversammlungen /Elternsprechabende (3 Termine pro Jahr – jeweils ca. 3 Essensspenden pro Klasse)



Der Elternbeirat

Nr	Thema	Inhalt
		<ul style="list-style-type: none"> • Informationsabend für die neuen 5. Klassen • Hauptanmeldetag für die neue 5. Klassen • Schulfest • Weihnachtskonzert / Sommerkonzert • Begrüßungs- oder Abschiedsabende für ausländische Gastschüler • ...
8.	Tischreservierung beim Sommerfest	Die Reservierung von Tischen für jede Klasse ist nicht möglich, da nicht ausreichend Tische für alle Klassen zur Verfügung stehen. Bei Bedarf können Klasseneltern jedoch selbst eine Reservierung anbringen, wenn sie sich treffen möchten.
9.	Elternsprechabende Anmeldung	Es gibt keine optimale Lösung für die Terminvergabe. Beim derzeit praktizierten Verfahren der ausgehängten Listen wird soweit möglich sichergestellt, dass die Listen nicht schon vor der vereinbarten Uhrzeit zugänglich sind. Grundsätzlich können Eltern insbesondere bei intensiverem oder dringendem Gesprächsbedarf die Sprechstunden nutzen oder über das Sekretariat der Schule um telefonische Kontaktaufnahme zu einer passenden Uhrzeit bitten. Wenn notwendig kann dann auch ein persönlicher Termin am späten Nachmittag oder Abend mit dem einzelnen Lehrer vereinbart werden.
10.	Elternsprechabende Zeitmanagement Eltern und Lehrer	Die Lehrer werden in der Lehrerkonferenz ausdrücklich auf das Einhalten der 7 Minuten pro Eltern und des Zeitplanes hingewiesen. Sofern es nicht klappt, sollen die Eltern unbedingt nach 7 Minuten anklopfen und sich ggf. beim Elternbeirat oder der Schulleitung direkt an diesem Abend beschweren.
11.	Skilager	Die Schule schätzt das Skilager als Möglichkeit, Naturverbundenheit, Sport und die Förderung des Gemeinschaftssinns miteinander zu verbinden.
12.	Flexibles Schuljahr in der Mittelstufe	Seit dem Schuljahr 2013/2014 gibt es für die Mittelstufe die Möglichkeit, ein Schuljahr auf zwei Unterrichtsjahre zu verteilen. Nähere Informationen erhalten Sie im persönlichen Gespräch mit der Schule, bitte sprechen Sie Fachlehrer oder Schulleitung direkt an. Zusätzlich (unabhängig vom Flexijahr) hat die Schule auch Lehrerstunden für individuellen Förderunterricht erhalten. Das Konzept wurde in den WGN-Info Nr. 1 im Schuljahr 2013/2014 vorgestellt (siehe Seite 5). https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/1833/noch-mehr-foerdermoeglichkeiten-individuelle-lernzeit-am-gymnasium.html